

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz

Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Werteverständnisses und unserer Unternehmenskultur. Als führender Lebensmitteleinzelhändler in Deutschland sind wir uns bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit und unsere Beschaffungsentscheidungen direkte und indirekte Auswirkungen auf Menschen und Umwelt entlang globaler Wertschöpfungsketten haben. Diese Verantwortung erkennen wir ausdrücklich an.

Der Schutz der Menschenrechte sowie die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards prägen unser unternehmerisches Selbstverständnis und unser Handeln im eigenen Geschäftsbereich ebenso wie in unseren Lieferketten. Wo Menschenrechte respektiert, soziale und ökologische Standards eingehalten und faire Arbeitsbedingungen gefördert werden, entstehen langfristige Partnerschaften, Vertrauen und Versorgungssicherheit.

Mit dieser Grundsatzerklärung bekennen wir uns dazu, unseren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten konsequent nachzukommen. Dazu gehört für uns, Risiken frühzeitig zu identifizieren, präventive Maßnahmen zu ergreifen, bei Bedarf Abhilfe zu leisten und die Wirksamkeit unseres Handelns regelmäßig zu überprüfen. Transparenz, Dialog und Kooperation mit Geschäftspartnern, Betroffenen und relevanten Stakeholdern sind dabei zentrale Erfolgsfaktoren für verantwortungsvolle Lieferketten.

Wir, ein Unternehmen des EDEKA-Verbands, einschließlich der mit uns im aktienrechtlichen Sinne verbundenen LkSG-pflichtigen Unternehmen (nachfolgend EDEKA), geben diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz ab. Wir bekennen uns ausdrücklich zu den hier festgelegten Grundsätzen, tragen die Verantwortung für ihre Umsetzung im Unternehmen und verstehen ihre fortlaufende Weiterentwicklung als Ausdruck verantwortungsvollen kaufmännischen Handelns und nachhaltiger Unternehmensführung.

Hamburg, 01.08.2026



Markus Mosa
Vorstandsvorsitzender
EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG



Peter Keitel
Vorstand
EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG



Mario Slunitschek
Vorstand
EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG



Unser Handeln orientieren wir an den international anerkannten Rahmenwerken und Prinzipien zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit dem Zivil- und Sozialpakt der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere die universell gültigen sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen zur Abschaffung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung und zur Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POP-Konvention)

Im Bereich des **Umweltschutzes** arbeiten wir mit zahlreichen internationalen Organisationen auch langjährig zusammen. Hier ist insbesondere die Zusammenarbeit mit dem World Wide Fund for Nature (WWF) zu nennen. Im Rahmen dieser strategischen Partnerschaft werden zahlreiche vertragliche Ziele für mehr Umwelt-, Klima- und Artenschutz definiert.

1

Erwartungen an Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner

Wir erwarten, dass sich alle unsere Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner und insbesondere Lieferanten an alle geltenden Gesetze halten und unsere definierten Werte mittragen.

Dazu haben die Unternehmen des EDEKA-Verbunds einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) definiert, der diese Erwartungen widerspiegelt und über die Webseite [humanrights.edeka](https://humanrights.edeka.de) abrufbar ist. Dieser Verhaltenskodex ist verpflichtend für unsere Mitarbeiter:innen und wird – soweit notwendig – als verbindliche Abhilfe- oder Präventionsmaßnahme mit den Lieferanten der EDEKA vereinbart.

Risikoanalysen und Maßnahmen für Lieferanten

2

EDEKA hat zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG einen gemeinsamen Service zur Risikoanalyse und Maßnahmenveranlassung bei Lieferanten und im eigenen Geschäftsbereich (siehe 3) aufgesetzt. Ein gemeinschaftliches Auftreten und Handeln ermöglicht ein besseres und tieferes Verständnis der spezifischen Risiken und ein effektvolleres Aufsetzen von Maßnahmen, wenn bei Lieferanten kritische Risiken identifiziert werden sollten.

Der gemeinsame Service setzt dabei auf umfassende Daten, die einmal jährlich sowie anlassbezogen zu Lieferanten und ihren Sortimenten erhoben werden. In einem ersten Schritt werden alle Lieferanten nach ihren Standorten und Sortimenten unter Berücksichtigung weltweiter Datenbanken zu Menschenrechten und Umweltaspekten bewertet. Lieferanten, die hier höhere Risiken aufweisen, werden einer detaillierteren Befragung unterzogen und zusätzlich weitere Informationsquellen wie Presseberichte geprüft. Soweit die Risikoanalyse ein höheres Risiko ermittelt hat und ein Lieferant entsprechend priorisiert worden ist, setzt EDEKA Expert:innen ein,

die für und mit den Lieferanten auf die konkret ermittelten Risiken zugeschnittene Maßnahmen erarbeiten.

Zu den Maßnahmen gehört auch, dass der Lieferant aufgefordert wird, den Verhaltenskodex verbindlich anzuerkennen. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wird mit einem gesondert aufgesetzten System überwacht und bei Bedarf auch eskaliert. Dabei wird je nach Notwendigkeit der für den Lieferanten verantwortliche Einkauf eingebunden. Die systematische Erfassung und Nachverfolgung ermöglicht, dass die Ergebnisse aus diesen Risikoanalysen und Maßnahmen bei der zukünftigen Auswahl von Lieferanten berücksichtigt werden können.

Bei vorliegender substantiierter Kenntnis von möglichen Risiken oder Verstößen bei unmittelbaren sowie mittelbaren Lieferanten werden die oben beschriebenen Maßnahmen anlassbezogen durchgeführt. Neben dem Kriterium des Standortes (Land) werden dabei auch Art und Umfang der relevanten Geschäftstätigkeit, die Schwere der möglichen Verletzung des geschützten Rechtsguts nach Grad und Anzahl der Betroffenen sowie ihre Unumkehrbarkeit, die Einflussmöglichkeiten und der Verursachungsbeitrag von EDEKA berücksichtigt.

Risikoanalysen und Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich

Die Unternehmen des EDEKA-Verbunds, die in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fallen, nutzen für die Betrachtung der in § 2 Abs. 2 LkSG genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs ein Evaluierungsverfahren, welches analog zu den Risikoanalysen für Lieferanten abläuft, wie unter 2 beschrieben.

Durch die separat für jede Gesellschaft durchgeführte Risikoanalyse können die Standorte der einzelnen Tochtergesellschaften (im In- und ggf. Ausland) sowie unternehmensspezifische Risiken zielgerichtet überprüft werden.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich orientiert sich dabei nicht nur an den abzustellenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen, die im LkSG aufgeführt sind; es werden ebenfalls geltende nationale Gesetze, bspw. zum Arbeitsschutz sowie des Kollektiv- und

3



Individualarbeitsrechts, einbezogen, die im Kontext der in § 2 Abs. 2 LkSG genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken relevant sind.

Wird im eigenen Geschäftsbereich ein potenzielles Risiko oder ein Verstoß festgestellt, werden sofort angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen über die verantwortliche Person der entsprechenden Gesellschaft eingesteuert sowie deren Umsetzung und Wirksamkeit überprüft.

Prioritäre Risiken

4

Im Bereich unserer Geschäftstätigkeit bestehen Menschenrechts- und Umweltrisiken insbesondere in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten, in denen globale Beschaffungsstrukturen auf herausfordernde länder- und

sektorspezifische Rahmenbedingungen treffen. Im Fokus stehen dabei vor allem Risiken im Zusammenhang mit Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung sowie Einschränkungen der Koalitionsfreiheit, ebenso wie Risiken in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Arbeitsschutz und angemessene, existenzsichernde Entlohnung.

Darüber hinaus berücksichtigt EDEKA, dass entlang komplexer Lieferketten weitere menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken auftreten können, etwa im Zusammenhang mit Landnutzungsrechten oder negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften. Dabei können auch Umweltbelastungen entstehen, die sich nachteilig auf die menschliche Gesundheit auswirken und die Verfügbarkeit von sauberem Wasser sowie weiteren essenziellen Ressourcen an Land und in Gewässern für lokale Gemeinschaften beeinträchtigen.

Diese Risiken werden im Kontext der jeweiligen Lieferkettenstrukturen, Rohstoffe und Ursprungsländer bewertet. EDEKA verfolgt dabei einen systematischen, risikobasierten Ansatz, der sektor-, waren- sowie länderspezifische

Erkenntnisse integriert und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Auf dieser Grundlage identifizieren die Unternehmen des EDEKA-Verbunds insbesondere in ausgewählten Warengruppen des Agrar- und Rohstoffsektors – darunter Obst und Gemüse, Kaffee, Tee, Kakao, Schnittblumen, Palmöl und Soja – sowie im Bereich Non-Food erhöhte Risikolagen und richten ihre Maßnahmen gezielt darauf aus, strukturelle Ursachen von Menschenrechtsverletzungen zu adressieren.

Dabei versteht EDEKA die Priorisierung von Risiken nicht als statische Betrachtung, sondern als kontinuierlichen Steuerungsprozess: Erkenntnisse aus Risikoanalysen, Projekten in den Ursprungsländern sowie Rückmeldungen von Stakeholdern werden systematisch genutzt, um Risiken laufend neu zu bewerten und Maßnahmen weiterzuentwickeln. Ziel ist es, negative Auswirkungen nicht nur punktuell zu vermeiden oder zu mindern, sondern langfristig zu strukturellen Verbesserungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Rechteinhaber:innen entlang der Lieferketten beizutragen.

EDEKA berücksichtigt zudem, dass bestimmte Personengruppen – insbesondere Kinder, Frauen, indigene Gemeinschaften sowie Migrant:innen und Wanderarbeiter:innen – in besonderem Maße von negativen Auswirkungen betroffen sein können, und bezieht diese Perspektiven gezielt in die Risikobewertung und Maßnahmenentwicklung ein.

5

Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei Lieferanten und Warengruppen mit besonderen Risiken

Generell ist die Einhaltung der Menschenrechte und geltender Gesetze durch die Lieferanten Voraussetzung für eine Belieferung von EDEKA. Im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die Lieferanten aufgefordert, sich an den Inhalten unseres Verhaltenskodex zu orientieren oder einen vergleichbaren Verhaltenskodex anzuwenden. Weitere Informationen siehe [human-rights.edeka](https://human-rights.edeka.de)

Als wesentliche Präventionsmaßnahme nehmen wir an dem oben beschriebenen gemeinsamen Service zur Risikoanalyse und Maßnahmenveranlassung bei unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten teil. Dazu gehört bei festgestellten Risiken auch der Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung mit dem Lieferanten, mit der er u.a. verbindlich zur Einhaltung des Verhaltenskodex der Unternehmen des EDEKA-Verbunds verpflichtet wird.

In Warengruppen mit hoher Risikowahrscheinlichkeit werden Präventionsmaßnahmen im Rahmen von Zertifizierungssystemen, Multi-Stakeholder-Initiativen und Projekten implementiert. Sofern konkrete Audit- oder Zertifizierungsstandards gefordert werden, können auch jeweils vergleichbare Standards anerkannt werden. Eine Auditierung der Produktionsstätten erfolgt in den Warenbereichen Non-Food (bspw. Textil), Trockenfrüchte und Konserven über die amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) oder vergleichbare Organisationen bzw. Standards (SA8000, SMETA Ethical Trading Initiative, Rainforest Alliance, Fairtrade). Eigenmarken-Textilien mit einem Mindestanteil von 70 % Baumwolle müssen zudem nach den Vorgaben des Global Organic Textile Standard (GOTS) zertifiziert sein. Kakao- und Kaffee-Eigenmarken werden

nur bezogen, sofern diese eine Rainforest Alliance- oder Fairtrade-Zertifizierung aufweisen. Im Bereich Obst und Gemüse gilt die Erfüllung der Vorgaben nach Global G.A.P. GRASP-Standard als Mindestvoraussetzung für einen Bezug durch EDEKA. Die Maßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt, um eine ganzheitliche Transformation entlang unserer Wertschöpfungsketten zu erzielen.

Dieses Ambitionsniveau spiegelt sich auch in der Vertragsanlage „Produktanforderung Nachhaltigkeit“ wider, die mit Eigenmarken-Lieferanten vereinbart wird. Die Anlage umfasst weitere soziale und ökologische Anforderungen, bei deren Umsetzung wir die Lieferanten begleiten, beispielsweise die Umstellung unseres Grün- und Schwarzteesortiments auf Fairtrade oder Rainforest Alliance und die Zertifizierung von Blumen und Pflanzen durch Fairtrade oder MPS-Socially Qualified. Für regionale Lieferanten können in Einzelfällen davon abweichende individuelle Präventionsmaßnahmen getroffen werden.

Zusätzlich engagiert sich die EDEKA-Zentrale – zugleich im Auftrag aller Unternehmen des EDEKA-Verbunds – in Multi-Stakeholder-Initiativen wie z.B. dem [Forum Nachhaltiger Kakao](#) oder dem [Forum Nachhaltiges Palmöl](#), um gemeinsam mit relevanten Akteuren entlang der Lieferketten strukturelle Herausforderungen zu adressieren und nachhaltige Verbesserungen in den jeweiligen Rohstoffsektoren voranzutreiben.

Im Rahmen von Feldprojekten treten wir in den direkten Austausch mit Lieferanten und Produzenten, um menschenrechts- und umweltbedingte Risiken im landwirtschaftlichen Anbau und weiteren Verarbeitungsschritten aufzudecken und zu minimieren. Vertreter:innen aus dem Bereich Nachhaltigkeit sind regelmäßig in den Projektregionen vor Ort. So arbeitet die EDEKA-Zentrale zum Beispiel mit Bananenfarmen in Ecuador, Kolumbien



und weiteren Ländern u.a. daran, ein optimiertes Wassermanagement aufzubauen und den Anbau vor Ort zu stärken. Im Maßnahmenkatalog des Bananenprogramms sind Schulungen fest verankert, die über die eigenen Rechte als Arbeitnehmer:in aufklären und für wichtige Themen wie die Gleichstellung der Geschlechter sensibilisieren. Das Farmpersonal festigt darüber hinaus seine Kenntnisse in der sicheren Handhabung von Agrochemikalien, Maschinen und Werkzeugen sowie im Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung. Die Arbeitskräfte erhalten die gesetzlich vereinbarten Sozialleistungen, Zugang zu Trinkwasser und befinden sich in geregelten Arbeitsverhältnissen. An öffentlichen Wegen und Infrastruktur setzt das Bananenprogramm auf die Pflanzung von vegetativen Barrieren, um so die Menschen vor Abdrift von Pflanzenschutzmitteln zu schützen.

In der Kakaoinitiative „Cocoa For Future“ setzt die EDEKA-Zentrale auf das Ineinandergreifen von Sozial- und Umweltaspekten. Der Fokus liegt dabei auf der Förderung der Agroforstwirtschaft, welche zum Ziel hat, die Klimaresilienz und Wachstumsbedingungen für

Kakaobäume zu verbessern; gleichzeitig können auf diese Weise zusätzliche Einkommensquellen für Farmer:innen erschlossen werden. In Kakaoanbau-Regionen mit erhöhtem Risiko für Kinderarbeit, werden etablierte Ansätze wie das sogenannte Child Labour Monitoring and Remediation System eingesetzt, um mögliche Kinderarbeitsfälle zu erfassen, präventive Maßnahmen zu fördern und im Falle des Auftretens konkrete Abhilfemaßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus liegt ein Fokus auf der Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln sowie der Stärkung der Geschlechtergleichstellung. Hierfür werden beispielsweise gemeinschaftsbasierte Spar- und Kreditmodelle sowie Programme zur Förderung von Teilhabe und Entscheidungsbefugnis auf Haushaltsebene umgesetzt.

Die Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird regelmäßig und anlassbezogen durch Fachexpert:innen überprüft. Dabei werden Faktoren wie die Erkenntnisse aus Risikoanalysen berücksichtigt, um eine angemessene und effektive Prüfung zu gewährleisten.

Darstellung des Beschwerdeverfahrens

EDEKA hat einen zentralen Beschwerdeservice eingerichtet. Über eine browserbasierte Meldeplattform, die über die Seite [humanrights.edeka](https://humanrights.edeka.de) erreicht wird, können Beschwerdeführer sämtlicher Stufen der Lieferkette Beschwerden anonym oder unter Offenlegung ihrer Identität in verschiedenen Sprachen abgeben. Das Beschwerdeverfahren wird in einer über die o.g. Webseite abrufbaren Verfahrensordnung näher dargestellt.

Zusätzlich zu unserem eigenen Beschwerdemechanismus engagiert sich die EDEKA-Zentrale – zugleich im Auftrag aller Unternehmen des EDEKA-Verbands – in Initiativen zur Implementierung unternehmensübergreifender Beschwerdemechanismen wie [amfori Speak for Change](https://amfori.org/). Hiermit kann dazu beigetragen werden, den Zugang zu Beschwerde- und Abhilfeverfahren für Betroffene entlang globaler Lieferketten zu stärken.

6

7

Verantwortlichkeiten

Für die Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und zum Umweltschutz ist der jeweilige Vorstand bzw. die Geschäftsleitung der LkSG-pflichtigen Unternehmen des EDEKA-Verbunds verantwortlich. Die Steuerung und Überwachung der Verfahren, mit denen das Unternehmen seinen Verpflichtungen aus dem LkSG nachkommt, obliegt den LkSG-Verantwortlichen dieser Unternehmen (§ 4 Abs. 3 LkSG).

Dokumentationspflicht und Berichterstattung

Relevante Ergebnisse und Aktivitäten über die im LkSG vorgeschriebenen Sorgfaltspflichten werden kontinuierlich erfasst und dokumentiert. Wir informieren entsprechend der gesetzlichen Anforderungen im Rahmen der CSRD-Berichterstattung.

8